Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Dok. 13/20

swissuniversities

Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024

Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats im November sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels <u>Gesuchsformular</u> eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein Excel-Formular (für <u>Einzelprojekt</u> und für <u>mehrere Projekte</u>) zur Verfügung, und ein <u>Wirkungsmodell</u>.

Inhalt

- 1. Allgemeine Ziele
- 2. Projekte Grundsätze und Handlungsfelder
- 3. Ausschreibung
- 4. Evaluationskriterien
- 5. Finanzierungsmodalitäten
- 6. Kontakt

1. Allgemeine Ziele

Mit dem Programm "P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024" wird angestrebt, Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) in den zentralen Prozessen und in der Entwicklung der Hochschulen vertieft zu integrieren.

Dazu wurde folgendes übergeordnete Ziel sowie drei Teilziele gesetzt:

Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) werden als Ressourcen und Benchmarks für die Entwicklung von Hochschulen gefördert, gelebt und genutzt.

- 1. Strukturelle Verankerung von DIC in der Organisation- und Weiterentwicklung
- 2. Integration von DIC in Lehre (Aus-/Weiterbildung), Forschung und Entwicklung

Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

3. Hochschulübergreifende Bündelung von Ressourcen und «Know-how» zu DIC

Um diese Ziele zu erreichen, erhalten innovative hochschul- und hochschultypenübergreifende Kooperationen und innovative Einzelprojekte mit hohem Transferpotential, die sich aktiv am Teilziel 3 (Austausch im Forum) beteiligen, Unterstützung. Es werden insbesondere Projekte mit hoher Sichtbarkeit, hohem Innovationspotenzial und hohem Synergieeffekt gefördert. Die geförderten Projekte sind innovativ und können nicht im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten finanziert werden¹.

Dieses Programm wird im Rahmen der <u>Projektgebundenen Beiträge</u> 2021-2024 des Bundes finanziert. Detailliertere Informationen zum derzeit laufenden Programm finden sich auf swissuniversities.ch.

2. Projekte – Grundsätze und Handlungsfelder

Die Projekte werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Programms und gemäss den Bedürfnissen und Strategien der jeweiligen Hochschule/Institution erstellt (alle beitragsberechtigten Institutionen: UH, FH, PH in Kooperation, IHEID, EHSM, etc.). Das Programm beinhaltet Projekte auf zwei Ebenen. Einerseits soll unter dem Motto «Synthese und Synergien» die Mitwirkung an gemeinsamen Aktivitäten, Reflexion und Austausch im Rahmen eines programmübergreifenden «Forums» gefördert werden. Andererseits sollen Projekte im Bereich «Entwicklung und Innovation» unterstützt werden, wenn sie hohes Innovations- und Transferpotential aufweisen.

Grundsätze

Mit Blick auf die übergeordneten Programmziele konzipieren die Hochschulen alleine (*Einzelprojekt*) oder im Verbund (*Kooperation*) mit mindestens zwei anderen Projektpartnerinnen (Hochschulen des gleichen oder unterschiedlichen Typus) ihre Projektvorhaben. Pädagogische Hochschulen, die in eine Fachhochschule integriert sind, werden als eigenständige Projektpartnerinnen betrachtet. Es sind zwei Ausschreibungen vorgesehen, um genügend Zeit für neue Themenbildung und Kooperationen zu gewähren.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung wird zur Erreichung des Teilziel 3 das Projektvorhaben «Forum» unterstützt. Im Forum werden hochschul(typen)- und programmübergreifende Aktivitäten für den Austausch über und zur Weiterentwicklung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) umgesetzt. Neue, digitale Austauschformen sollen ebenso zur Anwendung kommen, wie der analoge Austausch. Das Forum ist ein vom Programm P-7 gesetztes Projekt. Dafür wird ein entsprechender Betrag reserviert (CHF 250'000.-). Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Forums erfolgt in einem partizipativen Ansatz. Alle am Programm beteiligten Hochschulen wirken aktiv in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (oder andere Form) mit und müssen dafür Mittel budgetieren. Die Projektkoordination des Forums wird voraussichtlich vom laufenden Projekt «Think Tank Gender & Diversity» getragen. Über die Auswahl aller anderen im Programm P-7 eingereichten Projekte wird im Wettbewerbsverfahren entschieden.

Handlungsfelder

Die Projekte berücksichtigen mindestens eines der folgenden vom Programm vorgegebenen Handlungsfelder, die sich auf die Bereiche Hochschulorganisation, Personal, Lehre und Forschung beziehen:

Verlängerungen resp. erneute Förderungen von in der Periode 2017-2020 finanzierten Projekten sind grundsätzlich möglich. Weiterführung werden nur dann für eine Förderung in Betracht gezogen, wenn sie im Vergleich zur Periode 2017-20 eine innovative Komponente aufweisen (Übertragung auf neue HS/Typ)

Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

- DIC in Strategien, Strukturen und Prozessen
- Kompetenzerweiterung zu DIC bei Akteur*innen an Hochschulen
- DIC in Aus- und Weiterbildung (Lehre)
- DIC in Forschung und Entwicklung (Innovation)

Ausschreibung

Zeitplan

Ende Juni 2020/Mai 2021	21 Beginn der Ausschreibungen Projekte, 1./2. Ausschreibung	
9.Oktober 2020 / tbd 2021	Eingabefristen	
Oktober 2020 /	Begutachtung, Entscheid und Kommunikation durch den Steue-	
November 2021	rungsausschuss COPIL P-7 von swissuniversities	
Ab Januar 2021 / 2022	Beginn der Umsetzung der ausgewählten Projekte	

Formale Anforderungen

Form	Das Dossier wird mithilfe des offiziellen Formulars für die Einreichung der
TOM	Projekte ² verfasst. Es enthält ein Abstract auf Deutsch und Französisch oder Englisch.
	Das Dossier soll in elektronischer Form als PDF- und Word Dokument eingereicht werden. Das Budget kann, falls gewünscht, zudem im Excel-Format eingereicht werden.
Sprache	Der Projektantrag kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Umfang	Der Antrag umfasst maximal 15 Seiten (ohne Anhänge).
Unterschrift	Der Antrag ist von den Rektor*innen bzw. Direktor*innen der obersten Ebene jeder beteiligten Hochschulen zu unterschreiben. Anträge, die nur die Unterschriften der Rektor*innen von Teilschulen enthalten, werden nicht akzeptiert.
Leading House	Kooperationsprojekte machen Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben. Anmerkung Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnerinnen 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities
Versand	Der Projektantrag muss bis zum Freitag 9. Oktober 2020 via E-Mail an die beiden folgenden Adressen eingereicht werden: gabriela.obexer@swissuniversities.ch , catherine.vesy@swissuniversities.ch

² Siehe Anhänge

Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Projekte werden durch 6-8 externe Expert*innen evaluiert. Diese werden vom COPIL P-7 nominiert.
Entscheid	Die Entscheide werden durch den Steuerungsausschuss COPIL P-7 ³ gefällt; sie stützt sich dabei auf die von den externen Expert*innen formulierten Evaluationen.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Projektantrag informiert. Es wird kein Rekursverfahren geführt. Eine erneute Prüfung eines Projektantrags ist ausgeschlossen.

4. Evaluationskriterien

Die Projekte werden auf der Basis der folgenden Evaluationskriterien beurteilt:

Voraussetzungen (bei Nichterfüllung wird das Projekt zurückgewiesen): Die eingereichten Projekte...

- ... wurden (gemeinsam) von ein-X Hochschulen (gleicher oder unterschiedlicher Typus) konzipiert. Die Projektorganisation (Trägerschaft, Projektleitung (CV beilegen), Projektmitarbeitende, Partnerschaften) wird im Antrag beschrieben.
- ... Führen als im P-7 2017-20 im Modul A beteiligte Hochschule einen Aktionsplan Chancengleichheit 2021-24 weiter (Absichtserklärung der HS-Leitung beilegen) und beschreiben die erfolgreichen Massnahmen im Schlussreporting 2017-2020.
- ... verpflichten sich zur Beteiligung an gemeinsamen Programmaktivitäten zur Erreichung von Teilziel 3 (aktive Teilnahme am Projekt «Forum»). Alle Projekte beteiligen sich obligatorisch am gemeinsamen Projektvorhaben «Forum». (Eine Frage zur Umsetzung wird im Projektantragsformular gestellt).
- ... berücksichtigen mindestens eines der drei Handlungsfelder.
- ... berücksichtigen, wo zielführend, die Dimensionen von Diversity (s. Checkliste Diversity)

Inhaltliche Kriterien: Die eingereichten Projekte...

- ... beschreiben den Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Forschung und den Resultaten aus den bisherigen Bundesprogrammen (wichtige Forschungsliteratur ist zitiert).
- ... beschreiben ihren inhaltlichen und/oder methodischen Innovationsgrad (je nach Erfahrung der Hochschule auf diesem Gebiet).
- ... definieren spezifische Ziele und Wirkungsindikatoren.
- ... legen einen Zeitplan mit Milestones vor.
- ... binden Massnahmen mit Transferpotenzial zwischen verschiedenen Hochschulen, Studiengängen usw. ein. Möglich sind auch Transferprojekte, in denen eine bestehende Massnahme auf eine andere Hochschule übertragen wird.
- ... präzisieren die Nachhaltigkeit der Projekte nach 2024.

³ Die Zusammensetzung des COPIL P-7 von swissuniversities kann hier eingesehen werden: https://www.swissuniversities.ch/themen/chancengleichheit-diversity/p-7-chancengleichheit-und-hochschulentwicklung

Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Des Weiteren **erwünscht** ist, dass die Projekte folgende Eigenschaft aufweisen:

Transversaler Charakter der Projekte: Das Projekt

- beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren (Teil-)Hochschulen (in einem bestimmten Fachbereich), oder
- beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Fachbereichen oder Departementen einer oder mehrerer Hochschulen, oder,
- · deckt den gesamten UH, FH oder PH-Bereich ab, oder
- verfügt (für einen Fachbereich) über eine nationale Ausstrahlung (Z.B. zwei Sprach- regionen, Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich)

5. Finanzierungsmodalitäten

Pro Projekt wird eine Obergrenze von 200'000.- CHF (Totalbetrag Bundesmittel, Ausnahme Projekt Forum) festgelegt; dazu kommen die Eigenmittel (aller Partnerinnen) des (Kooperations)-projekts, die über die gesamte Projektlaufzeit mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind. Die Aufteilung der Eigenmittelanteile unter den Projektpartnerinnen kann unterschiedlich sein.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2024. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden.

Das Programm verfügt insgesamt über Mittel für Projekte in der Höhe von 4.5 Millionen CHF. Unabhängig vom Ergebnis des ersten Calls, erfolgt im Frühjahr 2021 eine zweite Ausschreibung.

Löhne für Gleichstellungsstellen sowie Stipendien werden nicht aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Projektmitteln finanziert. Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen/Begleitstudien im Rahmen des Projektes sind möglich.

Gesetzliche Anforderungen (V-HFKG)

Die eigenen Mittel können in Form von «Real Money» (mindestens 50 %) oder «Virtual Money»⁴ investiert werden.

Anmerkungen:

(z. B. SNF).

Bereits in den Hochschulbudgets implementierte Chancengleichheitsstrukturen, welche direkt in die Umsetzung des (Kooperations)projektes involviert sind, können anteilsmässig angerechnet werden, um die Eigenleistungen zu erreichen.

Hochschulinterne Begleitforschung, welche spezifisch im Rahmen des Kooperationsprojektes realisiert wird (Freistellung von Personalressourcen für die Begleitforschung), kann als "real money" angerechnet werden. Von SNF/Innosuisse oder über andere Quellen (EU; etc.) finanzierte Forschung, welche sich in das Kooperationsprojekt eingliedert, aber nicht spezifisch im Rahmen desselben, bzw. zu dessen Zweck realisiert wird, kann als "virtual money" angerechnet werden.

⁴ Real Money: Umfasst die Finanzmittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und die die Finanzierung der internen Mitarbeitenden (erforderlicher Nachweis, mit dem festgestellt werden kann, dass die betreffenden Mitarbeitenden am Projekt mitgewirkt haben (Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)), der externen Mitarbeitenden, die am Projekt mitwirken, und der Anschaffungen ermöglichen, die im Rahmen des Projekts getätigt werden müssen. Die erwähnten Ausgaben sind direkt dem Projekt zuschreibbar.
Virtual Money: Umfasst den Nutzungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die Leistungen der Hochschulmitarbeitenden, die am Projekt mitwirkten, aber nicht im Rahmen des betreffenden Projekts entschädigt wurden; Umfasst auch die Leistungen der Mitarbeitenden, die durch nationale Förderprogramme finanziert wurden

Steuerungsausschuss P-7

Ausschreibung für «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

6. Kontakt

Dr. Gabriela Obexer-Ruff, Projektkoordinatorin (bis Ende 2020) gabriela.obexer@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 55

Noëmi Eglin und Patricia Schmidiger (ab 1.1.2021) <u>noemi.eglin@swissuniversities.ch</u>, Tel. 031 335 07 37 <u>patricia.schmidiger@swissuniversities.ch</u>, Tel. 031 335 07 73

Catherine Vésy, Projektadministration catherine.vesy@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 67

Anhänge

- 1. Formular für die Einreichung von Projektanträgen (Periode 2021-2024)
- 2. Das Evaluationsformular wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website von swissuniversities veröffentlicht